

Ein Gangposten schrieb seine – ziemlich verquerte – Meinung aus Stasi-Sicht nieder:

*„Wohl eines unserer größten Sorgen bereiten uns Verhaftete, welche aus den meist unmöglichsten Gründen die Nahrung verweigern. Die wenigsten können dabei einschätzen, welcher Gefahr sie sich damit für ihre Gesundheit heraufbeschwören. Nicht immer wird von uns eine Nahrungsverweigerung sofort bemerkt. ... Von unserer Sicht ist es so, dass Verhaftete einfach nicht essen(,) um uns Schwierigkeiten zu bereiten. Die Verhafteten wissen genau, wenn sie nicht essen(,) dann wird man sich verstärkt um sie kümmern.“*

Aus den meisten Dienstberichten wird aber deutlich, dass vor allem zwei Gründe in den Hungerstreik führten: erstens der beabsichtigte Hungertod mit der Absicht, lebenserhaltende Maßnahmen abwehren zu wollen und zweitens der angekündigte Protest-Hungerstreik, um einen Anwalt zu sprechen, öffentliche Aufmerksamkeit zu erreichen oder den Willen zur späteren Abschiebung in den Westen nachdrücklich zu verdeutlichen.

### **Zahlreiche Selbstmordversuche**

Zu den wichtigsten Aufgaben der Gangposten gehörte das ständige Achten auf alle Anzeichen für Selbstmordgedanken. Die Gründe sind aus Stasi-Sicht wieder eindeutig verfälscht: *“Ursachen und Motivationen für geplante und realisierte Suizidversuche liegen begründet in den Täterpersönlichkeiten, im teilweise labilen nervlichen Zustand, in Kurzschluß- und Erwartungssituationen und besonders auch in provokativen Versuchen, Protest gegen die Inhaftierung auszudrücken.“* Den Verlust eines Menschenlebens nannte man *“realisiert“* und die Schuld schob man der Schwäche oder gar der Frechheit des Verstorbenen zu. Menschenverachtung lässt sich kaum eklatanter ausdrücken.

Nicht zuletzt der extreme Einfallsreichtum der Gefangenen über das Wie ihrer Selbsttötung spricht für den seelischen Notstand, in den sie zuvor getrieben worden waren. Glasscherben, zu Seilen verdrehte Betttücher und vieles andere wurde improvisiert. Nicht selten führte dies zu unangenehmsten Verletzungen, die aber nicht sofort tödlich waren. Meistens wurden die Gefangenen kurzfristig daran gehindert, sich das Leben zu nehmen – viele von ihnen erklärten später im Sani-

Zimmer, dass sie wieder eine Gelegenheit finden würden.

In der Mehrzahl der Jahre bis 1989 gab es mehrere Selbstmordversuche, ohne dass einem Gefangenen der Selbstmordversuch gelang. Das belegt auch, dass es im MfS ein Interesse am Überleben aller Inhaftierten und seitens der Gangposten und Schließer auch das praktische Bemühen dafür gab. Die Posten zogen bei Hinweisen sofort die Reißleinen, die Schließer kamen hinzu. Inzwischen mussten die Mitgefangenen den Betreffenden retten und verarzten. Im Sani-Zimmer wurden Wunden untersucht und behandelt, dazu gab es stärkste Beruhigungsmittel.

Die Berichte zeigen die häufige Anwesenheit der Zellengefährten in nächster Nähe. Am Erschrecken und unter den nachher intensivierten Spionkontrollen hatten letztlich auch sie zu leiden.

### **Rechte der Gefangenen?**

In den ersten Jahrzehnten hatten die Gefangenen keinerlei Recht, waren den Vernehmer und Schließern restlos ausgeliefert, manchmal wusste wochenlang niemand anderes, wo sie sich gerade befanden, nicht mal ein Staatsanwalt. Strafen konnten willkürlich verhängt, Anwaltskontakte verboten, Beweismittel gefälscht und hochgradig politisiert werden. Herabwürdig-verächtliche Behandlung war in dieser Zeit besonders extrem.

Die Gefangenen in den 70er und 80er Jahren konnten während der Aufnahme-Prozedur die Hausordnung flüchtig lesen. So war die Möglichkeit bekannt, sich beim Staatsanwalt beschweren zu können. Seit den 70ern mussten Haft-Mitarbeiter und Vernehmer auch davon ausgehen, dass Häftlinge später in den Westen freigekauft und Rechtsverletzungen in der Erfassungsstelle Salzgitter aktenkundig würden. Die Verantwortlichen verschanzten sich daher hinter uninterpretierten Strafprozessrechten und sicherheitsbedingten Richtlinien, so dass der Haftalltag zwar nicht gerade lockerer, aber doch unpersönlicher wurde.

-----  
*Informationsblatt zur MfS-U-Haftanstalt Erfurt Nr. 3*

*©TLStU, Text und Layout: Andrea Herz;  
TLStU, J.-Fuchs-Str. 1, 99096 Erfurt, (0361) 3771956*

*Weitere Info-Blätter: Haftanstalt-Hausstruktur; Haftregime; Strafverfahren&Verhöre*

## **Situation für die Gefangenen in der MfS-Haft Erfurt**

*Gemeinsamkeiten der Haftsituation über die Jahrzehnte hinweg waren: Düsternis, Beengtheit und Sauerstoffarmut; der Verlust der Aussicht auf „normales“ Weiterleben; der enorme psychische Dauerdruck; ständige Herabwürdigung, Kontrolle und Bedrohung; der Wechsel zwischen Untätigkeit und Verhörstress und die generelle Ohnmächtigkeit bezüglich der eigenen Lage.*

*Allgemeine Haftbedingungen änderten sich im Lauf der Jahre mehrfach, konkrete Haftbedingungen waren recht verschieden (einzelfallbedingt, situationsbedingt und durch Stasi-Personal handlungsbedingt). Hinzu kommt das vielfältige persönliche Hafterleben der Gefangenen.*

Die Mehrzahl der Gefangenen hatte einen typischen Haftverlauf von überwiegend 3-6 Monaten (seltener 12, 15 Monate) mit folgenden Phasen:

1. Aufnahme-prozedur mit „Erstvernehmung“ und anschließender Isolierhaft,
2. dann eine Zeit intensiver Vernehmungen von mehrstündiger oder ganztägiger Dauer,
3. Übergangsphase mit eintönigem Warten auf den Prozess, danach aufs Urteil und die Überführung in ein Strafvollzugs-Gefängnis.

In Verhör-Phasen saßen die Gefangenen tagsüber fast ununterbrochen im Verhörzimmer. Auf einem Holzschemel, ohne Bewegungsmöglichkeit. Außer einem 30minütigen Aufenthalt in einem Freihof (einer Zelle ohne Dach), der oft genug wegen der Verhöre ausfiel, mussten sie den Rest der Zeit tatenlos verbringen. In „normal“ belegten Zellen blieben kam 2 qm Fläche (bzw. ohne Bettfläche: ½ qm). Ständig guckten und horchten Posten an der Zellentür. Die Fenster ließen kaum Licht und Luft durch. Einen geschlossenen Sanitärbereich gab es nicht.

Ein Gefangener der 70er Jahre erinnert sich so: *„Nach mehreren Wochen der Einzelhaft wurden nun zwei U-Häftlinge in meine Zelle verlegt, alles starke Raucher. Bei einer Zellen-größe von 2 x 4 qm und abzüglich der Einbau-*



*möbel bekam man regelrecht Platzangst. Atembeschwerden, starker Schweißausbruch und Übelkeit begleiteten uns fast täglich. Das schlechte Essen (z.B. Lungenhaschee mit Luft-röhren und stark mit Mehl eingedickt) besorgte noch den Rest. Wir ernährten uns ausschließlich von Scheiben getrockneten Brots. Auch der Vitaminmangel machte sich jetzt ganz deutlich bemerkbar, denn alle Wunden heilten deutlich langsamer. Das Misstrauen unter den Häftlingen war spürbar. Es entwickelte sich eine apathische Zurückgezogenheit, um zu überleben.“*

### **Ernährung – Einkauf – Post – Besuch**

Die Qualität des Essens ist vielen Gefangenen in schlechter Erinnerung. Es war oft monoton, karg bemessen, breiig-ungewürzt. In den 50/60er Jahren gab es fast nur Kohlrübensuppe, später verdünnte Marmelade und schlechte Wurst. 1980 schrieb ein Wachposten bezüglich der *„Gründe für renitente Verhaltensweisen von Verwahrhäftlingen“*: *„Es kann nicht passieren, dass schlechte, schon grün verfärbte Wurst in die VR gelangt.“*

In noch vorhandenen Gefängnisakten der 80er Jahre ist zwar die Rede von guter Essensqualität (inzwischen auch mit höheren Finanzmitteln). Aber innerdienstlich wird auch jetzt noch Kritisches deutlich, wie die häufige Zurückgabe der Portionen bei hingegen stärkerem Brotverbrauch.

Planung, Zubereitung und Übergabe des Essens erfolgten durch die Polizei-Haftanstalt. Der Küchenbereich lag im Gebäudekeller. Die Verpflegungskosten waren in Dienstvorschriften (für sämtliche DDR-Gefängnisse geltend) geregelt.

Einkäufe durften die Gefangenen der 70/80er Jahre einmal wöchentlich machen, sofern sie über Geld verfügten und dies in den „Effekten“ lag. Montags erhielten sie eine Liste mit Zigaretten, Backwaren und Brötchen, Obst sowie Körperpflegemittel. Hatte ein Festgenommener kein Geld, so war kein Zigarettenkauf möglich, was für nervöse und starke Raucher belastend war. Viele mussten sparsam sein, sie drehten z.B. Zigaretten selbst, denn ein Ende dieser Situation war für keinen absehbar.

Post versenden und erhalten – das war nicht selbstverständlich, denn die Stasi-Offiziere, die Verhöre und Ermittlungen leiteten, durften alle Außenkontakte der Gefangenen „ermittlungstaktisch“ bestimmen. Wurde der Postverkehr (höchstens monatlich, wenige Zeilen, festgelegter Adressat) „gestattet“, dann war geregelt, „daß der ... verantwortliche Untersuchungsführer sowohl die eingehende, als auch die ausgehende Post Verhafteter eigenverantwortlich gründlich prüft.“ In Zellen durften keine Briefe geschrieben werden. Die Aushändigung der Empfangspost erfolgte im Verhör. Meist aber las der Verhörer dem Gefangenen nur Briefauszüge vor oder enthielt sie ihm ganz vor. Ausgehändigte Briefe mussten nach kurzer Zeit wieder abgegeben werden und kamen zu den Effekten.

Besuch und Anwaltsgespräche waren ebenfalls geregelt. Doch wurden auch sie nur nach „vernehmungstaktischen“ Wünschen gestattet. Vorher mussten die Beteiligten „Verhaltensregeln“ unterschreiben. Die Gefangenen mussten sich umziehen, bekamen bessere Kleidung. Nur Privates war erlaubt, alles andere führte zum sofortigen Abbruch. Anwesend waren der Vernehmer und ein Schließer. Berührungen außer Händedruck waren verboten. Besonders unzureichend waren – den Berichten zufolge – auch die Gespräche während der Besuche von Rechtsanwälten. Sie fanden generell unter Kontrolle und unter starken inhaltlichen Restriktionen bezüglich des Gerichtsverfahrens statt.

#### **Gesundheit – Medizinischer Dienst**

Am Haftbeginn stand eine Untersuchung, dort ging es nur um die Prüfung der Hafttauglichkeit.

Dauerstress, zwanghafte Körperhaltung in Verhör und im Schlaf, Enge, Bewegungsarmut, Vitaminmangel, psychische Folter führten überaus häufig zu einer Verschlechterung des Immunsystems und der Gesundheit. Auch kleinere Wunden heilten schlechter, einfache Rückenprobleme wurden chronisch und heftig, Sauerstoffarmut brachte Dauerkopfschmerz etc.

Die Gefangenen konnten nicht selbst entscheiden, ob und wann sie zum Arzt gingen. Die Posten bzw. Schichtleiter trafen Entscheidungen über die medizinische Erforderlichkeit eines Besuchs im Sanitätsraum. Die diensthabende Sanitätsschwester entschied über das Hinuziehen eines Arztes. Sie war speziell für das Sanitätszimmer im 1. Stock des U-Haft-Gebäudes eingeteilt und gehörte zur MFS-eigenen Abteilung „Medizinischer Dienst“. Fremde Ärzte durften nur bei Lebensbedrohlichkeit gerufen werden. Zum Röntgen etc. wurden Gefangene in die VP-Klinik gebracht.

In den späteren Jahrzehnten war die medizinische Situation etwas besser, die Gefangenen erhielten nötige Medikamente und Salben. Zur „Beruhigung“ nervöser Gefangener wurden aber allzu schnell die brachialen „Faustan-Injektionen“ (z.T. in Zweifachdosis) eingesetzt – das „Ruhigstellen“ war wichtiger als die Gesundheit.



#### **Seelische Dauerbelastung**

Ein häufiger Satz der Gefangenen lautete: „Hier komme ich nicht mehr lebend raus.“ In Erfurt bemerkten viele Gefangene, wenn einer von ihnen schrie, weinte oder tobte.

Dass die Haftsituation nicht nur bei einzelnen, empfindlichen Gefangenen an die seelische Sub-

stanz ging, das war leitenden Mitarbeitern der Haftanstalt durchaus klar. Sie notierten: „*Besonders ist immer wieder festzustellen, Suizid-, Fluchtversuche und Nahrungsverweigerungen.*“ Auffallend ist dabei, in welcher ignoranten Weise es ihnen u.a. möglich war, die Gesundheitsfolgen als Widerstand oder kalkulierten Ausreisewunsch zu interpretieren. Laut U-Haft-Leiter befand man sich in einem „ständigen Konzentrationsbereich feindlich-negativer und krimineller Kräfte“.

Unter Dauerkontrolle standen alle Gefangenen. Es gab offene und versteckte Sichtkontrollen, geheime Horchkontrollen, nächtliches Beleuchten und Liegeordnung, Aufenthaltsverbot außer Sichtweite des Spions, Anweisungen durch die Türklappe, Zellenkontrollen während des Freihofs, Durchsuchung von Kleidung/Körper nach Duschen etc. In einer Postenanweisung ist unverblümt von Kontrollen im Abstand von 5 - 8 Minuten die Rede.

„Sonderüberwachung“ war noch intensiver. Sie wurde angeordnet bei Gefangenen, die als „Schwerpunkt“ galten – das waren nach Ansicht des Haftleiters: Ausländer, Selbstmord-Gefährdete, „renitente“ selbstbewusste Gefangene, mehrfach Inhaftierte, bereits monatelang hier Inhaftierte, fluchtinteressierte Gefangene, „Nahrungs-Verweigerer“, evt. zu Gewalt neigende oder körperlich starke Gefangene, in Verhören „blockierende“ Gefangene sowie Neuinhaftierte in der anfänglichen Einzelhaft (man kalkulierte diesen Extremzustand bewusst). Allein im Juli 1978 wurden z.B. 6 von 41 Gefangenen „zeitweilig unter Sonderbewachung gestellt“.

Horchkontrollen wurden von Gangposten systematisch gemacht, oft aufgeschrieben und an die Vernehmer der jeweiligen Gefangenen weitergereicht, so dass sie im Ermittlungsverfahren zur Last gelegt werden konnten. Die Posten schlichen dafür sogar auf Socken zur Zellentür. Ahnungslose Gefangene verdächtigten mitunter mitleidende Zellenkameraden der Denunziation – fast immer zu Unrecht.

#### **Gefangenen-Kontakte**

Im Haftalltag spielte die Verhinderung jeglicher „Verbindungsaufnahme“ zu Mitgefangenen eine große Rolle, – es gab Zellenbelegungs-Pläne,

zellenweise Freihof, Ampellicht und Wandaufstellung, lautes Redeverbot etc. Vorgeschoben wurden Gründe der „Sicherheit“ und „Ermittlungsverfahren“, aber es ging auch darum, dass Vernehmer mit Falschinformationen oder Drohungen im Verhör arbeiten wollten und da war das Nichtwissen über das Schicksal der Freunde/Partner Voraussetzung.

Zeitzeugen erinnern sich, wie immer wieder im Gang oder im Freihof laut Namen gerufen wurden, mitunter mit dem Hinweis, dass es dem Rufer gut gehe und dass er nichts verraten habe. Der Ventilator im Flur, der das Mithöhen aller Wortwechsel außerhalb der eigenen Zelle unterbinden sollte, wurde oft nicht schnell genug eingeschaltet. In Freihöfen wurden versteckte Botschaften hinterlassen, durch leereschöpfte WC-Becken oder mittels Klopfalphabet an der Nachbar-Zellenwand wurde kommuniziert. Doch häufig bemerkten und verhinderten auch die Posten all dies. Laut Dienststatistik, gab es 1978 180 Kontakte, 1980 258 oder 1982 83.

#### **Einsatz der Isolier- und Arrestzelle**

Vor 1976 diente Zelle 6 als Arrestzelle, danach die mit schallisolierte, verdunkelbare Zelle 37. In einem Horchbericht ist beispielhaft belegt, was ein dort Inhaftierter direkt danach seinen Zellenkameraden erzählte: *“Die sind gleich zu fünf gekommen und haben mich in die Gummizelle geschleppt, da ist es aber auch ganz blöde drin. ...’ Daraufhin fragte der VH 38 III intensiv, was alles passiert sei, worauf der VH 38 II sagte: ‚Naja der blonde Leutnant und der Unterleutnant mit dem goldenen Brillengestell hätten ihn in die Zelle gezerrt, das ging ruck-zuck.’ Außerdem hätten sie ihn schwer mißhandelt(,) indem sie ihn geschlagen hätten.”*

Die „Gummizelle“ hieß im Stasi-Deutsch „Beruhigungs-Verwahrraum“. Auch extrem nervöse Gefangene wurden hier (vor oder nach einer Faustan-Injektion) stundenlang eingesperrt.

#### **Hungertod oder Hungerstreik**

Eine der wenigen freien Handlungsentscheidungen der Gefangenen bezog sich auf das Essen. Allein in Jahr 1978 erfasste die „Führungskartei“ der Haftanstalt immerhin 27 Hungerstreikende, im Folgejahr 15 Hungerstreikende.